

Guten Morgen Herr Schmidt,

Frau Beckmann hat mir Ihre Anfrage zuständigkeitshalber weitergeleitet.

**Entwicklung des Bestandes Sozialwohnungen:**

Per 31.12.2017	465	
Per 31.12.2018	410	(-55)
Per 31.12.2025	274	(-136)
Per 31.12.2030	115	(-159)

**Bewerberhaushalte per 05/2018 im FD. II.4 für Sozialwohnungen**

1-Pers. Haushalte	97
2-Pers. Haushalte	32
3-Pers. Haushalte	26
4-Pers. Haushalte	25
5-Pers. Haushalte und Mehr	10

Insbesondere die Gruppe der 4- und Mehr-Personenhaushalte wird weiter steigen durch anerkannte Flüchtlingsfamilien.

Sollten noch weitere Fragen bestehen, rufen Sie mich gerne an.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Michael Cyrkel

Stadt Ahrensburg  
Der Bürgermeister  
Fachdienst Soziale Hilfen und  
Wohnungsangelegenheiten  
Zimmer 4  
Manfred-Samusch-Straße 5  
22926 Ahrensburg  
Tel: 04102 77-257  
Fax: 04102 77-260  
E-Mail: [michael.cyrkel@ahrensburg.de](mailto:michael.cyrkel@ahrensburg.de)  
Website: [www.ahrensburg.de](http://www.ahrensburg.de)

# STADT AHRENSBURG

DER BÜRGERMEISTER



PARTNERSTÄDTE  
ESPLUGUES / SPANIEN  
FELDKIRCHEN / ÖSTERREICH  
LUDWIGSLUST  
VILJANDI / ESTLAND

Internet: [www.ahrensburg.de](http://www.ahrensburg.de)  
E-Mail: [rathaus@ahrensburg.de](mailto:rathaus@ahrensburg.de)

Postanschrift: Der Bürgermeister - 22923 Ahrensburg  
Fraktion DIE LINKE  
Herrn Ali Haydar Mercan  
Fraktionsvorsitzender  
per Mail

Fachdienst	: Soziale Hilfen und Wohnungsangelegenheiten
Auskunft erteilt	: Herr Cyrkel
Telefondurchwahl	: 0 41 02 / 77 -257
E-Mail	:
Zimmer-Nummer	: 17
Aktenzeichen	: II:4
Telefonzentrale	: 0 41 02 / 77 - 0
Telefax	: 0 41 02 / 77 232

Ihr Schreiben vom

Ahrensburg, 11.09.2018

## Sozialer Wohnungsbau in Ahrensburg Ihr Schreiben vom 09.09.2018

Sehr geehrter Herr Mercan,

mit Schreiben vom 09.09.2018 baten Sie um Beantwortung nachfolgender Fragen zum Thema „Sozialer Wohnungsbau“.

### 1. Wie viele Personen mit Wohnberechtigungsschein stehen aktuell auf der Warteliste für eine Sozialwohnung in Ahrensburg? (Bitte differenzieren nach Wohnungsgrößen und Anzahl der Haushaltsmitglieder)

Per 05/2018 sind 190 Bewerberhaushalte bei der Stadt Ahrensburg erfasst  
Die Zusammensetzung ergibt sich wie folgt:

<b>1-Pers. Haushalte</b>	<b>97</b>
<b>2-Pers. Haushalte</b>	<b>32</b>
<b>3-Pers. Haushalte</b>	<b>26</b>
<b>4-Pers. Haushalte</b>	<b>25</b>
<b>5-Pers. Haushalte und Mehr</b>	<b>10</b>

Gewünschte Wohnungsgrößen werden nicht gesondert erfasst; sie ergeben sich allerdings je Haushaltsgröße auch aus den Bestimmungen zur Förderung des Sozialen Wohnungsbaus.

1-Pers. Haushalte	50 qm
2-Pers. Haushalte	60 qm
3-Pers. Haushalte	75 qm
4-Pers. Haushalte	85 qm
5-Pers. Haushalte und Mehr	je Person 10 qm mehr

Besuchszeiten:  
Mo., Di., Mi., Fr.  
8.00 - 12.00 Uhr  
Do. 14.00 - 18.00 Uhr  
Dienstgebäude:  
22926 Ahrensburg  
Manfred-Samusch-Str. 5

Bankkonten:  
Commerzbank Ahrensburg  
Haspa Ahrensburg  
Postbank Hamburg  
Raiba Ahrensburg  
Sparkasse Holstein  
Vereinsbank Ahrensburg

(BLZ 200 400 00) 1170356  
(BLZ 200 505 50) 1352120131  
(BLZ 200 100 20) 13020208  
(BLZ 200 691 77) 219002  
(BLZ 213 522 40) 90170326  
(BLZ 200 300 00) 2001832

**2. Wie viele sozial geförderte Wohnungen existieren in Ahrensburg derzeit? (Bitte differenzieren nach Wohnungsgröße)**

Per 31.12.2017 hat Ahrensburg einen Bestand von 465 Sozialwohnungen (Quelle Investitionsbank Schleswig-Holstein).

Ahrensburg hat bislang kein Wohnungskataster; die Arbeiten dazu laufen aktuell. Daher ist es ohne größeren Verwaltungsaufwand nicht möglich die Sozialwohnungen differenziert nach Wohnungsgrößen aufzuzeigen.

**3. Wie hoch ist die Fehlbelegungsquote in Ahrensburg?**

Freie Sozialwohnungen mit Vorschlags- und Belegungsrecht der Stadt Ahrensburg werden ausschließlich an berechnigte Personen mit entsprechendem Wohnberechtigungsschein vergeben. Vorschlags- und Belegungsrechte existieren bei einem Großteil der in Ahrensburg befindlichen geförderten Wohnungen. Bei anderen Sozialwohnungen ist der Vermieter gegenüber der Investitionsbank in der Verpflichtung nur an einen berechtigten Personenkreis (Inhaber eines entsprechenden Wohnberechtigungsscheines) zu vermieten. Freistellungen von Wohnungen um einen nicht berechtigten Personenkreis mit Wohnraum zu versorgen gibt es in der Praxis faktisch nicht, da der Bewerberkreis der berechtigten Bewerber sehr hoch ist.

Nicht bekannt ist die Anzahl von Wohnungen, deren Mieter zwar ursprünglich die Voraussetzungen zum Bezug einer Sozialwohnung besessen haben, aber nunmehr durch Änderung in den persönlichen Verhältnissen keine Berechnigung zur Anmietung mehr hätten. Dieser Personenkreis ist allerdings auch nicht zu ermitteln, da die Vermieter nur bei Abschluss eines Mietvertrages die Voraussetzungen prüfen müssen. Eine Fehlbelegungsabgabe wurde im Jahre 2004 in Schleswig-Holstein abgeschafft.

**4. Wie viele sozial geförderte Wohnungen im o.g. Sinne fallen in Ahrensburg in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 aus der Förderung?**

Der Bestand an Sozialwohnungen wird sich wie folgt entwickeln (ohne Zuwachs durch Neubau):

per 31.12.2017	465	
per 31.12.2018	410	(-55)
per 31.12.2019	410	
per 31.12.2020	410	
per 31.12.2021	410	
per 31.12.2022	410	
per 31.12.2023	402	(-8)
per 31.12.2024	402	
per 31.12.2025	274	(-128)

**5. Wie viele sozial geförderte Wohnungen im o.g. Sinne sind in Ahrensburg in den Jahren 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022 derzeit verbindlich neu geplant?**

Der Anlage 1 sind die bislang in Entwicklung oder Realisierung befindlichen Projekte aufgeführt.

**6. Wie hoch ist der Anteil an Sozialwohnungen im Neubaugebiet Erlenhof?**

Im Bauprojekt Erlenhof werden 32 Wohneinheiten im Sozialen Wohnungsbau realisiert.

**7. Wie hoch ist der Anteil an Sozialwohnungen im Neubauprojekt Lindenhof?**

Im Bauprojekt Lindenhof werden keine Wohneinheiten im Sozialen Wohnungsbau realisiert.

**8. Wie hoch ist der Anteil an Sozialwohnungen im Neubauprojekt Kastanienallee?**

Nach derzeitiger Planung könnten bis zu 120 Wohneinheiten im Sozialen Wohnungsbau bei einer Bebauung in der Kastanienallee realisiert werden.

**9. Wie hoch schätzt die Verwaltung den zusätzlichen Bedarf an sogenannten „bezahlbaren Wohnraum“ bis 12,--€/qm in Ahrensburg pro Jahr ein?**

Die Frage lässt sich nur schwer beantworten. Für den Bedarf an Sozialwohnungen lässt sich ausführen, dass es im Jahr 2004 einen Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen von 634 Wohnungen gab, der dann immer weiter gesunken ist. Ein Bestand von mindestens 600 öffentlich geförderten Wohnungen wäre mindestens wünschenswert um ein bedarfsgerechtes und bezahlbares Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten und Haushaltstypen zu schaffen.

Ich hoffe, dass ich Ihre Anfrage mit meinen Ausführungen umfänglich beantworten konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Sarach  
Bürgermeister